

Begründung:

Von verschiedenen Seiten wurde angeregt, für die Festlegung eines neuen Namens für das Hallenbad Schortens einen öffentlichen Namenswettbewerb durchzuführen. Die Federführung liegt dafür beim Fachbereich Marketing. Dieser schlägt folgenden Ablauf bzw. folgende Eckpunkte vor:

- Zeitraum: vom 29.04.2018 bis zum 21.05.2018
- Beworben wird der Namenswettbewerb in den hiesigen Tageszeitungen sowie auf der Homepage der Stadt
- Der Vorschlag ist einzureichen unter dem Stichwort „Namenwettbewerb“ und soll folgende Angaben beinhalten: vorgeschlagener Name für das Bad, Name des/r EinsenderIn, Adresse und Telefonnummer
- Die Vorschläge können schriftlich per Post/Fax/E-Mail direkt beim Rathaus eingereicht werden. Darüber hinaus werden vier Wahlboxen aufgestellt (Rathaus, Bürgerhaus, Familienzentrum Pferdestall, Tourist-Information im Bahnhof). Eine weitere Möglichkeit besteht online über die Internetseite der Stadt; hierzu wird ein gesondertes Kontaktformular geschaltet.
- Nach Ablauf der Frist werden alle Vorschläge aufgelistet und versehen mit einem Verwaltungsvorschlag dem Bäderausschuss zur Beratung am 06.06.2018 vorgelegt. Die abschließende Entscheidung der Namensgebung trifft der Rat am 21.06.2018.
- Der/die EinsenderIn des Vorschlages erhält als Gewinn eine Jahreskarte für zwei Personen für das Hallenbad mit Saunanutzung.
- Die öffentliche Bekanntgabe des Namens erfolgt im Rahmen einer Pressekonferenz im Beisein des/der GewinnerIn.

Es wird vorgeschlagen, so zu verfahren. Damit stünde der neue Name ab Ende Juni 2018 fest und könnte für die kommende Werbung bereits verwendet werden.